

Resolution des SSW Hauptausschuss am 2. Dezember 2014

Slesvighus, 02.12.2014

Landesverband

Schiffbrücke 42
24939 Flensburg
Tel. (0461) 144 08 310
Fax (0461) 144 08 313
info@ssw.de

Fracking-Verbot in Gefahr! Kein Aufweichen des Verbots von Fracking durch Öffnungsklauseln!

Der Hauptausschuss des SSW beschließt am 02.12.2014:

1. Der SSW fordert die Bundesregierung auf, keinerlei Ausnahmen zu erlauben, die eine Anwendung von Fracking-Methoden zur Gewinnung von Erdgas/Erdöl zulässt.
2. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, keinem Gesetz im Bundesrat zuzustimmen, dass solche Ausnahmen zum Inhalt hat.

Begründung:

Der jetzt vorgelegte Kompromiss-Vorschlag der Bundesregierung über die Regelung wie die umstrittene Erdgas-Fördertechnik in Deutschland künftig geregelt werden soll, erlaubt den Behörden in „Ausnahmefällen“ eine Genehmigung von Fracking auch oberhalb von 3000 m Tiefe.

Zuvor muss nur eine 6-köpfige Expertenkommission mehrheitlich „die Unbedenklichkeit der Maßnahme attestieren“. Zu dieser Expertenkommission wird u.a. das Umweltbundesamt, aber auch das Fracking-freundliche Bundesinstitut für Geowissenschaften und Rohstoffe gehören. Das Votum dieser Kommission allein darf nicht verbindlich für Behörden sein! Wir brauchen kein „Fracking-Ermöglichungsgesetz“ durch die Hintertür des Kanzleramtes, dass dort von den Energielobbyisten vehement eingefordert wird.

Die große Koalition auf Bundesebene muss sich einfach nur an ihre Wahlprogramme erinnern. Dort heißt es u.a. „Solange nicht alle Risiken für Gesundheit und Umwelt durch Fracking ausgeschlossen sind, darf diese Gasfördertechnik in Deutschland nicht zum Einsatz kommen.“ Dieser Verantwortung müssen sich CDU und SPD stellen. Ihre politische Verantwortung werden sie nicht dadurch los, dass Genehmigungen für Fracking auf neu geschaffene Gremien übertragen werden.

Flemming Meyer
SSW-Landesvorsitzender